
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Zweckverband Freie Jugendarbeit	Herr Schreitter

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Verbandsversammlung Zweckverband Freie Jugendarbeit südl. Landkreis Fürth	03.06.2025	öffentlich	Vorberatung

Betreff

Erlass einer Änderungssatzung für den Zweckverband "Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth"

Anlagen:

1. Änderungssatzung
 2. Änderungssatzung
Satzung vom 24.11.2021
-

Sachverhalt:

Durch den Beitritt der Gemeinde Obermichelbach in den Zweckverband „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ wäre zum 01.01.2026 eine entsprechende Änderungssatzung zu erlassen.

Die Änderungssatzung ging den Mitgliedern der Verbandsversammlung mit der Ladung zu und wird nach Zustimmung der Verbandsversammlung der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Fürth zur Genehmigung vorgelegt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Zweckverband „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ erlässt auf Grund von Art. 11 und 26 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), das zuletzt durch § 8 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, sowie Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, und § 4 Abs. 4 der Verbandssatzung folgende

**Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“
(2. Änderungssatzung):**

§ 1

§ 2 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Verbandsmitglieder sind die Märkte Ammerndorf, Cadolzburg und Roßtal sowie die Gemeinden Großhabersdorf und Obermichelbach (alle Landkreis Fürth).“

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Des Weiteren wird die Verwaltung nach Zustimmung der Verbandsversammlung beauftragt, die Änderungssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Fürth zur Genehmigung vorzulegen.